



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Weber, Janine

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2023/593

Datum : 07.09.2023

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Nachtrag Wirtschaftsplan 2023 EB-WW

Thema:

1. Nachtrag - Wirtschaftsplanes 2023 des  
Eigenbetriebes Wasserwerk

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich  
der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe am 19.09.2023  
im Gemeinderat am 26.09.2023**

Der TUA und Betriebsausschuss der Eigenbetriebe Wasserwerk, Technische Dienste und Abwasserentsorgung schlägt dem Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald vor, den 1. Nachtrag - Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Wasserwerk in der vorgelegten Fassung zu beschließen:

## Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

### Feststellung des 1. Nachtrag - Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplan 2023 wie folgt fest:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

	Erfolg 2023	Veränd. d. Nachtrag	Gesamt
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	834.600	0	834.600
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-991.334	0	-991.334
<b>1.3 Veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-156.734	0	-156.734

2. im **Finanzplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	831.600	0	831.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-676.130	0	-676.130
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	155.470	0	155.470
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-694.000	-742.000	-1.436.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	-694.000	-742.000	-1.436.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	-538.530	-742.000	-1.280.530
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	744.530	742.000	1.486.530
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-365.000	0	-365.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	379.530	742.000	1.121.530
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	-159.000	0	-159.000

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von 1.226.530 EUR  
(ursp. 484.530 EUR)

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf  
0 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den allgemeinen Haushalt festgesetzt auf  
192.000 EUR.

## **Stand der Vorberatungen**

## **Kosten und Finanzierung**